



Amtsgericht: Bitterfeld-Wolfen
Aktenzeichen: 9 K 9-24
Versteigerungstermin: Montag, 29.06.2026, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Bitterfeld-Wolfen,
Lindenstraße 9, 06749 Bitterfeld](#)
Saal: Raum B 1.12
Verkehrswert: 70.000,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Neue Welt 6, 06749 Bitterfeld-
Wolfen OT Bitterfeld
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von
26,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll versteigert werden:

Das im Grundbuch von Bitterfeld Blatt 5912 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1

Gemarkung Bitterfeld, Flur 20, Flurstück 23

Wohnbaufläche, Neue Welt 6

Größe: 220 m²

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

Einfamilienhaus, einseitig angebaut errichtet, Teilunterkellerung, Erdgeschoss, voll ausgebautes Dachgeschoss mit nicht zugänglichem Spitzboden, Baujahr vermutlich 1876, mit Erweiterung um 1908 und vereinzelt Instandsetzungen und Modernisierungen vermutlich in den 1990er/2000er Jahren, seither augenscheinlich überwiegend nicht mehr instandgehalten, Wohnfläche ca. 89 m² (5 Zimmer, Küche, Wannenbad mit WC, 2 Flure); Nebengebäude, freistehend errichtet, Baujahr vermutlich um 1950, Erdgeschoss und Dachgeschoss, augenscheinlich seit vielen Jahren nicht instandgehalten, als Nebengebäude noch eingeschränkt nutzbar.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13.03.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 70.000,00 €

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Bietinteressenten haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit

dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Die Überweisung sollte mindestens zwei Wochen vor dem Termin erfolgen.**

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE54 8100 0000 0081 0015 85

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1306 9 K 9/24; AG BTF-WO - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Weitere Auskünfte dazu erteilt die Geschäftsstelle der Vollstreckungsabteilung.

Kontaktdaten des Gläubigers:

Immobilienbüro Feldt GmbH

Herr Schoek, Tel. 03329 69028 14